



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kundmachung

über die Auflegung der Verzeichnisse über die **Jagdpachtzinse für das Jagdjahr 2024** und über die Auszahlung derselben an die bezugsberechtigten Grundeigentümer in den Gemeindejagdgebieten St. Andrä, Langegg, Fischering, Eitweg, Maria Rojach, Schönweg, Lamm und Pölling.

Die Stadtgemeinde St. Andrä gibt bekannt, dass gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 21/2000 idgF. die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtzinse für das Jahr 2024 in der Stadtgemeinde St. Andrä, Bürgerservice, 9433 St. Andrä 100,

in der Zeit vom 05.02.2025 bis 19.02.2025

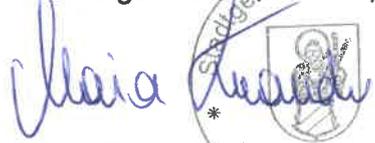
während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb dieser Auflagefrist bei der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Andrä schriftlich eingebracht werden.

Eingebrachte Beschwerden werden der Bezirksverwaltungsbehörde Wolfsberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die Auszahlung der Anteile an die Grundeigentümer erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.

Die Bürgermeisterin


Maria Knauder



Angeschlagen am: 05.02.2025

Abgenommen am: 20.02.2025

Ergeht an:

(jeweils mit der Bitte um Anschlag und Rückübermittlung)

- Stadtgemeinde Wolfsberg
- Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud
- Marktgemeinde St. Paul im Lav.
- Gemeinde St. Georgen im Lav.
- Marktgemeinde Griffen